

GESAMTPERSONALRAT AKTUELL

Mitteilungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Interessenvertretungen der
bremischen Verwaltungen und Betriebe



Auskunft erteilt: Daniela Koltzau
Telefon: 361 17177

-Rundschreiben Nr. 2 vom 27. Januar 2022

Hinweise zu arbeits- und dienstrechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus - Rundschreiben Nr. 02/2022 vom 21.01.2022 des Senators für Finanzen

Liebe Kolleg:innen,

das neue Jahr startet mit dem aktualisierten Rundschreiben 02/2022 des Senators
für Finanzen.

Folgende Ergänzungen in dem Rundschreiben empfehlen wir Euch zu
berücksichtigen:

- Mit Novellierung der Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung gilt eine verkürzte Isolations- und Quarantänezeit. Die Ausnahmen für bestimmte Personengruppen (geimpft, genesen, geboostert) sind dabei gesondert zu beachten.
- Die einrichtungsbezogene Impfpflicht betrifft auch Teile des öffentlichen Dienstes in Bremen. Wir bitten Euch, dies auf der Grundlage des § 20 a Infektionsschutzgesetz für Euren Bereich zu prüfen und zu berücksichtigen. Betroffen davon sind auch Auszubildende.
- Aufgrund der aktuellen Infektionssituation kann Beschäftigten, deren minderjährigen Kinder sich in Isolation bzw. Quarantäne begeben müssen, Sonderurlaub unter Fortzahlung der Vergütung bzw. Besoldung gewährt werden.

Mit kollegialen Grüßen

Doris Hülsmeier
Vorsitzende

Anlage